

Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Sozialcharta 2026

1. Wer wir sind

Wir sind eine der größten und modernsten Werften der Welt!

Als im Jahre 1795 gegründetes Traditionsunternehmen ist für uns als MEYER WERFT Konzern seit jeher zukunftsorientiertes, ökologisches und sozial verträgliches Handeln selbstverständlich. In unseren modernen Produktions- und Baudockhallen entstehen seit Jahrzehnten Kreuzfahrtschiffe für internationale Reedereien und Kreuzfahrtbegeisterte auf der ganzen Welt. Weiterhin zählen Yachten, Spezialschiffe und Flusskreuzfahrtschiffe zu unserem Produktpotfolio. Zusammen mit unseren Kunden und Partnern entwickeln wir innovative, umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien.

Bei unseren Tätigkeiten achten, überprüfen und respektieren wir stets die Einhaltung und Verwirklichung von Menschenrechten, genauso wie die Einhaltung von Umweltstandards. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein respektvoller Umgang mit unseren Mitmenschen, der Umwelt und Natur das Fundament für unser Handeln bildet.

2. Unser Bekenntnis

Wir fühlen uns Mensch und Umwelt verbunden! Es ist daher unser stetiges Anliegen, die Balance zwischen der Verantwortung für Mensch, Ökonomie und Ökologie zu wahren, zu fördern und weiter zu verbessern – ganz im Sinne der Nachhaltigkeit.

Als MEYER WERFT Konzern bekennen wir uns daher ausdrücklich zum Schutz von Mensch und Umwelt. Wir achten und fördern die Einhaltung der Menschenrechte sowohl in unserem Unternehmen als auch in all unseren Geschäftsbeziehungen und entlang unserer Lieferketten. Dies gilt gleichermaßen für die Einhaltung von Umweltstandards.

Unsere Tätigkeit orientiert sich stets an den international anerkannten Menschenrechten, sowie insbesondere den in den jeweils aktuellen Fassungen der nachfolgenden Regelungen verkörperten Werten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR) von 1948
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998, u.a. auch der MLC

- Trilaterale Grundsatzerklaerung der ILO zu multinationalen Unternehmen von 1977
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte von 2011

In Bezug auf die Umweltstandards fördern wir die Einhaltung insbesondere der folgenden Übereinkommen in den jeweils aktuellen Fassungen:

- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Wir achten, respektieren und berücksichtigen zahlreiche weitere geschriebene und ungeschriebene Umweltstandards wie beispielsweise die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder die Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR).

Konsolidierung der bisherigen Sozialcharta und Grundsatzerklaerung zu Menschenrechten

Unsere neue Grundsatzerklaerung zu Menschenrechten und Sozialcharta, die unsere bisherige Sozialcharta und Grundsatzerklaerung zu Menschenrechten nunmehr in einer gemeinsamen Erklärung bündelt, unterstreicht unsere Verpflichtung zur Sicherung des MEYER Werft Konzerns und der damit verbundenen Arbeitsplätze als Fundament unserer Unternehmenskultur. Unsere betriebliche Zusammenarbeit erfolgt im Geiste gegenseitiger Wertschätzung, einer kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung des MEYER Werft Konzerns in unserer Region. Besonderer Ausdruck dieser Verpflichtung ist die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung aller bei uns beschäftigten Menschen.

3. Umsetzung dieser Grundsatzerklaerung

Für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte, Sozialstandards und Umweltstandards in all unseren maßgeblichen Geschäftsbereichen haben wir umfangreiche Vorkehrungen und Mechanismen geschaffen, die die Grundlage unserer Tätigkeit bilden.

3.1 In unserem Unternehmen

Der respektvolle und faire Umgang mit unseren Beschäftigten sowie der respektvolle und faire Umgang der Beschäftigten untereinander hat für uns höchste Priorität. Wir setzen auf Chancengleichheit am Arbeitsplatz.

Unsere unternehmensinternen Werte sind für alle Beschäftigten zugänglich im Rahmen unseres Verhaltenskodex für ein gutes Miteinander (ehemals Verhaltensrichtlinie Compliance) und unserer Richtlinie zu Integrität und Transparenz.

Zusammen mit unseren Kunden und Partnern entwickeln wir umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien. Daher haben wir intern Strukturen geschaffen, die es uns ermöglichen, die genannten Umweltstandards bestmöglich zu berücksichtigen.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards, Werte und Normen ist für uns seit jeher selbstverständlich. Dies umfasst insbesondere folgende festgelegten Grundsätze:

a) Vereinigungsrecht

Das Grundrecht aller Arbeitnehmer/-innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten wird anerkannt und gewährleistet. Der MEYER Werft Konzern arbeitet mit Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen offen, konstruktiv und kooperativ zusammen.

b) Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung wird gewährleistet und aktiv gefördert. Beschäftigte werden auf Basis ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

c) Freie Wahl der Beschäftigung

Der MEYER Werft Konzern lehnt jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldnechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

d) Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen wird beachtet.

e) Arbeits- und Ruhezeiten

Die gesetzlichen Vorgaben zu Arbeits- und Ruhezeiten werden eingehalten. Dies gilt ausnahmslos für alle im MEYER Werft Konzern arbeitenden Menschen.

f) Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt werden eingehalten. Angemessene Maßnahmen gewährleisten Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

g) Angemessene Unterbringung

Wohnungen oder Unterkünfte für entsandte Beschäftigte von Partnerunternehmern müssen einen Mindeststandard erfüllen, der eine angemessene Lebens- und Wohnsituation sicherstellt. Der MEYER Werft Konzern kontrolliert dies anlassbezogen und bei Notwendigkeit.

h) Entlohnung

Der MEYER Werft Konzern setzt sich für angemessene Vergütung ein. Partnerunternehmen, die in Deutschland für uns tätig werden, müssen das deutsche Mindestlohngesetz einhalten und den geschuldeten Mindestlohn zahlen. Lohnnachweise sind auf Anfrage vorzulegen.

3.2 Umsetzung und Kontrolle

Alle Beschäftigten werden über den Verhaltenskodex für ein gutes Miteinander (ehemals Verhaltensrichtlinie Compliance) informiert. Betriebsrat und Geschäftsleitung überwachen die Einhaltung regelmäßig und legen bei Bedarf Maßnahmen fest. Als Ansprechpartner stehen Betriebsrat und Stabsstelle Compliance zur Verfügung. Beschäftigte werden über die Möglichkeiten zur Information oder Beschwerde informiert.

Darüber hinaus unterstützt der MEYER WERFT Konzern ausdrücklich ihre Geschäftspartner dabei, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten (engl. „Supplier Code of Conduct“) in ihrer eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen. Dieser vom MEYER Werft Konzern erstellte Kodex ist Bestandteil aller Lieferverträge.

Wir unterhalten stets mehrere tausend direkte Beziehungen zu Partnerfirmen (Lieferanten), die entweder unmittelbar oder mittelbar für die zu bauenden Schiffsprojekte Material, Anlagen oder Dienstleistungen erbringen.

Im Rahmen unseres betrieblichen Risikomanagements haben wir umfangreiche Präventivmaßnahmen geschaffen, um Menschenrechtsverletzungen und die Nichteinhaltung von Umweltstandards zu vermeiden. Unsere Risikoanalysen identifizieren menschenrechtliche, soziale und umweltbezogene Risiken, die wir priorisieren und durch Präventions- und Abhilfemaßnahmen adressieren. Audits, Schulungen und die Verpflichtung unserer Geschäftspartner auf den Verhaltenskodex für Lieferanten sind zentrale Elemente unserer Sicherungssysteme.

Sofern wir von Risiken und Verstößen entlang unserer Lieferketten erfahren, fordern wir unsere Partner umgehend zur Minimierung der Risiken und / oder Beseitigung / Beendigung der Verstöße auf und ergreifen erforderlichenfalls weitere Maßnahmen. Sollten uns Missstände bekannt und diese nicht unverzüglich behoben werden, behalten wir uns eine Beendigung der Zusammenarbeit vor.

Unsere Risikoanalysen, die wir fortlaufend weiterentwickeln, ergänzen unser bereits seit langem etabliertes und bewährtes (Lieferanten-) Managementsystem.

Bei der Analyse unserer Lieferketten haben wir ein gesteigertes Gefährdungspotential im Bereich der Gleichbehandlung, der Einhaltung des länderspezifischen Mindestlohns sowie der Achtung der Koalitionsfreiheit identifiziert.

In Bezug auf diese potenziellen Gefahren sowie das von uns ebenfalls identifizierte umweltbezogene Risiko von Verstößen gegen Regeln über die Entsorgung von Abfällen achten wir in besonderem Maße auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben innerhalb der Lieferkette.

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der Einhaltung von angemessenen Unterkünften für Mitarbeiter von Firmen, die für uns auf Basis von Werk- oder Dienstleistungsverträgen tätig werden.

Wir unterstützen die für die Überwachung von Unterkünften zuständigen Behörden fortlaufend bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem wir beispielsweise umfangreiche Informationen zu Unterkünften ermitteln und bereitstellen sowie anlassbezogen und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit eigene Kontrollen durchführen.

4. Beschwerde- und Hinweisgebersystem

Wir sind uns bewusst, dass trotz größtmöglicher Sensibilität Missstände auftreten können. Daher haben wir verschiedene Kanäle zur Meldung von Missständen eingerichtet:

- Unsere Stabsstelle Compliance ist jederzeit unter compliancehotline@meyerwerft.de oder telefonisch unter 04961 81 4500 erreichbar.
- Jederzeit steht das Online-Hinweisgebersystem zur Verfügung, in dem anonyme Meldungen abgegeben werden können. Zugang zum System ist über die jeweilige Internetseite jedes Unternehmens, das dem MEYER WERFT Konzern angehört, möglich.
- Zusätzlich stehen Betriebsrat und Personalabteilung als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Verpflichtung zur Einhaltung

Wir sind verantwortlich für die Einhaltung der Menschenrechte, Sozialstandards und Umweltstandards in unserem Unternehmen und seinen Lieferketten.

In diesem Bewusstsein verpflichten wir uns zur Wahrung, Einhaltung und Überprüfung dieser Rechte und Standards in unserem Unternehmen und in all unseren Geschäftsbeziehungen. Wir überwachen unsere Standards fortlaufend und berichten regelmäßig den zuständigen Stellen über deren Einhaltung.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung liegt bei der Geschäftsführung des MEYER WERFT Konzerns in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Compliance. So wird sichergestellt, dass jeder Unternehmensbereich seiner Verantwortung zur Achtung der Menschen-, Sozial- und Umweltrechte bewusst ist und diese in den Geschäftsaltag integriert.

MEYER

Diese Grundsatzerklarung tritt mit Unterzeichnung durch die Geschäftsführung des MEYER WERFT Konzerns in Kraft und ersetzt frühere Fassungen der Menschenrechtserklärung und Sozialcharta durch diese konsolidierte Gesamterklärung.

Stand: 05. Januar 2026

Geschäftsführung des MEYER WERFT Konzerns

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Eikens", is written over a horizontal line.

Bernd Eikens